



Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter\*innen<sup>1</sup>  
des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter  
und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter  
Lfd. Nr.: 3

Bearbeitung: FD 56.3 Stralucke

## - Anleitung - Comp.ASS – Ukraineflüchtlinge Basisdaten

### Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund .....	2
2. Daten im Rahmen der Antragsstellung im passiven Bereich .....	2
2.1. Erfassung des Aufenthaltsstatus, des Migrationshintergrundes und des Tags der Einreise .....	2
2.2. Erfassung des Lebenslaufeintrages Neuantragsteller .....	3
3. Fallbezogene Basisdaten im aktiven Bereich .....	3
3.1. Termindokumentation im aktiven Bereich .....	3
3.2. Eingeschränkte Verfügbarkeit in der ersten Ankunftszeit – Schutzphase UKR .....	3
3.3. Kinderbetreuung – ungedeckter Betreuungsbedarf .....	4
3.4. Lebenslauf Schule .....	4
3.5. Lebenslauf Schule bei Onlineunterricht aus der Ukraine .....	4
3.6. Maßnahme Berufsausbildung .....	5
3.7. Maßnahme Berufsausbildung bei online Ausbildung aus Ukraine .....	5
3.8. Lebenslauf Studium .....	5
3.9. Lebenslauf Studium bei online Studium aus Ukraine .....	5
3.10. Maßnahme Beschäftigung .....	6
<b>3.11. Maßnahme Beschäftigung bei Arbeitgeber in der Ukraine .....</b>	<b>6</b>
3.12. Bedarf Unterstützung bei Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüsse .....	6
3.13. Laufendes Anerkennungsverfahren für Berufs- und Schulabschlüsse .....	7
3.14. Bedarf Sprachförderung .....	7
3.15. Teilnahme Sprachkurs .....	8
4. Falleinstellung bei Wegzug aus Jobcenterbereich im passiven Bereich .....	8
4.1. Falleinstellung in der LSB .....	8
4.2. Einstellung ohne LSB-Fall .....	8

<sup>1</sup> Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

## 1. Hintergrund

Für eine eigene gezielte Fall- und Fallbestandssteuerung und für das Controlling auf Landkreisebene sind für die Zielgruppe der Ukraineflüchtlinge bestimmte Basisdaten notwendig.

Die Erfassung erfolgt unmittelbar bei der Antragserfassung und im Rahmen der Beratungsgespräche bzw. bei Informationseingang und sind im Fallverlauf aktuell zu halten. Die hier im Folgenden angeführten Basisdaten sind nicht abschließend für die Falldokumentation, bilden aber die Grundlage für verschiedene Steuerungsfragen auf Jobcenterebene.

## 2. Daten im Rahmen der Antragsstellung im passiven Bereich

### 2.1. Erfassung des Aufenthaltsstatus, des Migrationshintergrundes und des Tags der Einreise

Ukraineflüchtlinge können ausschließlich über die Kennzeichnung auf der Registerkarte „Recht“ ausgewertet werden. Der Eintrag im Aufenthaltsstatus und der Tag der Einreise sind ausschlaggebend für die Filterung von Ukraineflüchtlingen im BI-Cockpit und im Controlling.

#### Tag der Einreise:

Der Tag der Einreise ist entsprechend dem Einreisedatum zu erfassen.

#### Migrationshintergrund:

Im Feld Migrationshintergrund ist der Eintrag „Ukraineflüchtling“ zu erfassen.

Bedingung für den Eintrag „Ukraineflüchtling“ ist im Feld „Tag der Einreise“ ein Datum ab dem 26.11.2021 (Kriegsbeginn 24.02.2022 -90 Tage).

#### Aufenthaltsstatus:

Im Feld „Aufenthaltsstatus“ ist ein Status mit dem Zusatz „(Ukraineflüchtling)“ zu wählen.

Bedingung für den Zusatz „(Ukraineflüchtling)“ ist im Feld „Tag der Einreise“ ein Datum ab dem 26.11.2021 (Kriegsbeginn 24.02.2022 -90 Tage).

Tag der Einreise:	<input type="text" value="24.05.2022"/>	Migrationshintergrund:	<input type="text" value="Ukraineflüchtling"/>		
Aufenthaltsstatus:	Ist-Situation: <input type="text" value="§ 24 AufenthG (Ukraineflüchtling) - AE zu"/>	erteilt ab:	<input type="text" value="01.06.2022"/>	erteilt bis:	<input type="text" value="30.09.2022"/>

(siehe TS comp.ASS LSB / 2 Anleitungen / 4. Ausländer > Aufenthaltsstatus erfassen (Flüchtlinge) / Anleitung – Erfassung des Aufenthaltsstatus)

## 2.2. Erfassung des Lebenslaufeintrages Neuantragsteller

Der Lebenslauf Neuantragsteller ist für alle Ukraineflüchtlinge ab 15 Jahren anzulegen. Das Beginndatum des Lebenslaufes entspricht dem Antragseingang im Eingangsservice / in der Erstkontaktstelle bzw. dem Aktenzugang in der LSB (SGB II) beim Rechtskreiswechsel. Für den Antragsteller ist die vollständige Dokumentation mit dem Grund „Ukraineflüchtling“ vorzunehmen.

Rolle der Person: Antragsteller  
Grund Antragstellung: Ukraineflüchtling

Das im Lebenslauf zu erfassende Enddatum entspricht dem Datum der Entscheidung über den SGB II Antrag (nicht das Datum des Bewilligungsbeginns).  
(siehe TS comp.ASS LSB / 2 Anleitungen / 28. Neuantragsteller erfassen / Anleitung – Comp.ASS Lebenslauf Neuantragsteller)

## 3. Fallbezogene Basisdaten im aktiven Bereich

### 3.1. Termindokumentation im aktiven Bereich

Die Gesprächsdokumentation von Beratungsterminen ist zwingend in comp.ASS über die Textbausteine entsprechend der Organisatorischen Regelung „Termindokumentation im Fachverfahren“ vorzunehmen.

Erfolgt die Termindokumentation im Rahmen der Sozialraumorientierung (SRO), darf in der Betreffzeile der Themenbereich (hier im Bsp. „Arbeitsaufnahme / Arbeitssituation“) nicht verändert werden. Hintergrund ist, dass der Themenbereich im Rahmen der SRO nicht mehr über den Arbeitsbereich im Termin, sondern nur über den Beginn der Betreffzeile ausgewertet werden kann.

Termin  
letzte Änderung am: 2022-07-18 14:07  
o 2022-07-18 11:15 Arbeitsaufnahme / Arbeitssituation Arbeitsaufnahme Hotel Schöne Aussicht

(siehe TS Falldokumentation und Aktenführung / Organisatorische Regelung – Termindokumentation im Fachverfahren (aktiver Bereich) / Punkt 2. Gesprächsdokumentation)

### 3.2. Eingeschränkte Verfügbarkeit in der ersten Ankunftszeit – Schutzphase UKR

Liegen bei Personen Gründe vor (§10 SGB II), die direkten Integrationsbemühungen entgegenstehen (z.B. kriegsbedingt), kann zunächst für die Dauer von bis zu 3 Monaten eine Nichtaktivierungsphase „Schutzphase Ukr“ angelegt werden.

comp.ASS: Auswahl  
Sie möchten eine Nichtaktivierungsphase anlegen. Bitte wählen Sie den Grund der Nichtaktivierung aus!  
Alle Häkchen setzen Auswahl umkehren  
 Pflege eines Angehörigen (nachgewiesen)  
 Bundesfreiwilligendienst, Freiw Wehrdienst, FÖJ, FSJ etc.  
 Selbständige ohne Arbeitssuche  
 Person mit Beschäftigungsverbot  
 Schutzphase Ukraine (UKR)  
OK Abbrechen

! Liegen die Bedingungen für eine andere Nichtaktivierungsphase vor (z.B. Erziehungszeit...), so ist diese vorrangig anzulegen.

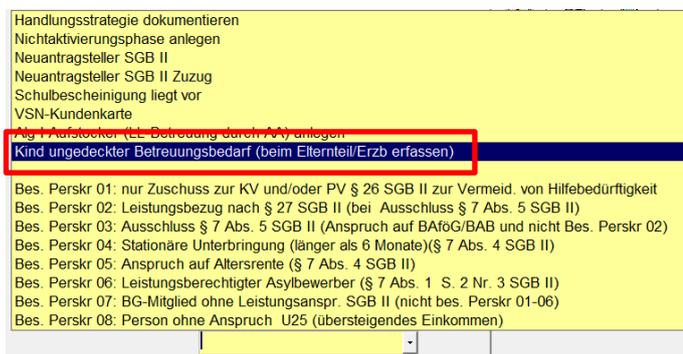
Insbesondere bei längerer eingeschränkter Verfügbarkeit aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen sollte der Nachweis über eine AU-Bescheinigung besprochen werden.

### 3.3. Kinderbetreuung – ungedeckter Betreuungsbedarf

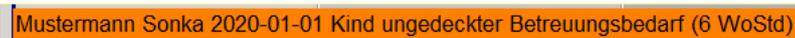
Eine wichtige Steuerungsgröße bei der Zielgruppe der Ukraineflüchtlinge ist der ungedeckte Betreuungsbedarf bei Kindern. Über den ungedeckten Betreuungsbedarf kann auch Handlungsbedarf für den Zugang zu Sprachkursen, Qualifizierungen und dem Arbeitsmarkt abgeleitet werden.

Ein ungedeckter Betreuungsbedarf liegt nur vor, wenn sich der Elternteil/Erziehungsberechtigte nicht noch willentlich in Erziehungszeit befindet und die Betreuung auch nicht über andere Personen (z.B. Familienmitglieder) sichergestellt ist.

Die Dokumentation erfolgt über den Lebenslauf „KindBetreuungsBedarf“ für jedes Kind einzeln und wird über den gelben Rollbalken auf der Registerkarte „Allgemein“ bei maximal einem Elternteil/Erziehungsberechtigten angelegt.



Über den Lebenslauf „KindBetreuungsBedarf“ wird damit der ungedeckte Betreuungsbedarf sowohl beim Kind als auch beim Elternteil/Erziehungsberechtigten dokumentiert.



Der Lebenslauf ist zwingend anzupassen oder zu beenden, wenn sich der ungedeckte Betreuungsbedarf ändert.

### 3.4. Lebenslauf Schule

Der Lebenslauf Schule ist bei Personen ab 15 Jahren bei aktuellem oder in der Zukunft geplanten Schulbesuch mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. Für die Anlage des Lebenslaufes reicht die Information des Hilfeempfängers. Eine Schulbescheinigung ist hierfür nicht notwendig.

(siehe TS comp.ASS (Praxishandbuch **IFK**) / Modul 3 Lebenslauf / Praxishandbuch comp.ASS – Modul 3 Lebenslaufeinträge / LL-Abschnitt „Schule“)

### 3.5. Lebenslauf Schule bei Onlineunterricht aus der Ukraine

Der Lebenslauf Schule ist bei Personen ab 15 Jahren bei aktuellem Onlineunterricht aus der Ukraine anzulegen. Im Lebenslauf ist im Feld bei Person „Ukraine Online Schule (für LL Schule)“ auszuwählen.



Informationen zur Schulpflicht von geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine - siehe TS Ukraine – Beratung der Geflüchteten / FAQ – Schulpflicht von geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine

### 3.6. Maßnahme Berufsausbildung

Die Maßnahme Berufsausbildung ist nach verbindlicher Mitteilung bei aktueller oder in der Zukunft beginnender Berufsausbildung mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. (siehe TS comp.ASS (Praxishandbuch **IFK**) / Modul 3 Lebenslauf / Praxishandbuch comp.ASS – Modul 3 Lebenslaufeinträge / LL-Abschnitt „Berufsausbildung“)

### 3.7. Maßnahme Berufsausbildung bei online Ausbildung aus Ukraine

Die Maßnahme Berufsausbildung ist nach verbindlicher Mitteilung bei aktueller oder in der Zukunft beginnender Berufsausbildung mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. Im Lebenslauf ist im Feld bei Person „Ukraine Online Studium (für LL Studium)“ auszuwählen.

The screenshot shows a form with the following fields:

- Beginn: 2021-08-01
- Ende: 2023-07-31
- Typ: Berufsausbildung
- Name: Schulische/ außerbetr. Berufsausbildung
- Projekt:
- Träger / bei: Ukraine Online Berufsausbildung (für LL Beru)

Eine Person, die eine Berufsausbildung in der Ukraine online macht, bleibt auch weiterhin ein Fall im aktiven Bereich.

Weitere Informationen zum Leistungsausschluss (§ 7 abs. 5 SGB II) - siehe TS Übergang Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und SGB II / Interne Weisung – Rechtskreiswechsel ukrainische Geflüchtete, § 74 SGB II n.F. Leistungsvoraussetzungen / 4.3. BAföG, Studierende/Auszubildende

### 3.8. Lebenslauf Studium

Der Lebenslauf Studium ist nach verbindlicher Mitteilung bei aktuellem oder in der Zukunft beginnendem Studium mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. (siehe TS comp.ASS (Praxishandbuch **IFK**) / Modul 3 Lebenslauf / Praxishandbuch comp.ASS – Modul 3 Lebenslaufeinträge / LL-Abschnitt „Studium“)

### 3.9. Lebenslauf Studium bei online Studium aus Ukraine

Der Lebenslauf Studium ist nach verbindlicher Mitteilung bei aktuellem oder in der Zukunft beginnendem Studium mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. Im Lebenslauf ist im Feld bei Person „Ukraine Online Studium (für LL Studium)“ auszuwählen.

The screenshot shows a form with the following fields:

- ab: 2021-10-01
- bis: 2024-09-30
- Kategorie: Studium
- bei Person: Ukraine Online Studium (für LL Studium)

Eine Person, die ein Studium in der Ukraine online macht, bleibt auch weiterhin ein Fall im aktiven Bereich.

Weitere Informationen zum Leistungsausschluss (§ 7 abs. 5 SGB II) - siehe TS Übergang Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und SGB II / Interne Weisung – Rechtskreiswechsel ukrainische Geflüchtete, § 74 SGB II n.F. Leistungsvoraussetzungen / 4.3. BAföG, Studierende/Auszubildende

### 3.10. Maßnahme Beschäftigung

Die Maßnahme Beschäftigung ist nach verbindlicher Mitteilung bei aktueller oder in der Zukunft beginnender Beschäftigung mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen.  
(siehe TS comp.ASS (Praxishandbuch IFK) / Modul 3 Lebenslauf / Praxishandbuch comp.ASS – Modul 3 Lebenslaufeinträge / LL-Abschnitt „Beschäftigung“)

### 3.11. Maßnahme Beschäftigung bei Arbeitgeber in der Ukraine

Besteht ein Arbeitsverhältnis in der Ukraine mit einem ukrainischen Arbeitgeber, dessen Daten nicht bekannt sind oder nur aufwendig ermittelt werden können, ist die Maßnahme Beschäftigung nach verbindlicher Mitteilung bei aktueller oder in der Zukunft beginnender Beschäftigung mit der voraussichtlichen Dauer anzulegen. In der Maßnahme ist im Feld bei Person „Ukraine Beschäftigung (für Maßn Beschäftigung)“ auszuwählen.

Erhalten die LSB oder die IFK konkretere Informationen zum Arbeitgeber, ist er nachträglich anzulegen und in der Beschäftigungsmaßnahme auszuwählen.

Beginn: 2022-10-01    Ende: [ ]  
Typ: Beschäftigung  
Name: Beschäftigung  
Projekt: [ ]  
Träger / bei: Ukraine Beschäftigung (für Maßn Beschäftigung)

Die Felder BA-Statistik und BaEL-Bezeichnung sind im Lebenslauf Beschäftigung bei einem ukrainischen Arbeitsverhältnis analog zu einem Arbeitsverhältnis in Deutschland auszuwählen, auch wenn die Sozialversicherungssysteme nicht gleich sind.

### 3.12. Bedarf Unterstützung bei Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüsse

Eine wichtige Steuerungsgröße bei der Zielgruppe der Ukraineflüchtlinge ist im Hinblick auf geplante Anerkennungsverfahren im Vorfeld der eigentlichen Beratungsaufnahme, der generelle Unterstützungsbedarf bei der Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen. Der Unterstützungsbedarf ist daher über das Hilfeprodukt „Bedarf Unterstützung bei Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen“ zu dokumentieren.

Hilfeprodukt    Bedarf Unterstützung bei A  
angelegt am: 2022-07-20 10:31    Stralucke, Carsten  
Allgemein | Zielgruppe/Gutscheinziele | EGV-Inhalte/Finanzierung | Organisatorisches | 50plus | SAM-Nutzer | Maß  
Typ: [ ]  
Name: Bedarf Unterstützung bei Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen

Es stehen 2 Maßnahmevorlagen zur Verfügung:

- Bedarf Unterstützung Anerkennung von Schulabschlüssen
- Bedarf Unterstützung Anerkennung von Berufsabschlüssen  
(auch wenn für den Berufsabschluss eine Anerkennung des Schulabschlusses erforderlich ist)

### 3.13. Laufendes Anerkennungsverfahren für Berufs- und Schulabschlüsse

Die Teilnahme an der Anerkennungsberatung ist z.Z. über das Hilfeprodukt „Anerkennungsberatung für Migrantinnen und Migranten“ zu dokumentieren.

The screenshot shows a form titled 'Hilfeprodukt' with a sub-header 'Anerkennungsberatung für Migrantinnen und Migranten'. The form is created on 2011-04-04 19:18 by ((Seybusch, Juliane)). It has several tabs: 'Allgemein', 'Zielgruppe/Gutscheinziele', 'EGV-Inhalte/Finanzierung', 'Organisatorisches', '50plus', and 'SAM-Nu'. The 'Name' field is highlighted with a red box and contains the text 'Anerkennungsberatung für Migrantinnen und Migranten 2010-2022'. The 'Typ' field is empty.

Es stehen 2 Maßnahmevorlagen zur Verfügung:

- Anerkennungsberatung - Schulabschlüsse
  - Anerkennungsberatung - Berufsabschlüsse
- (auch wenn für den Berufsabschluss eine Anerkennung des Schulabschlusses erforderlich ist)

### 3.14. Bedarf Sprachförderung

Eine wichtige Steuerungsgröße bei der Zielgruppe der Ukraineflüchtlinge ist, auch im Hinblick auf systembedingte Engpässe im Zugang, der Bedarf an Sprachförderung. Der Bedarf für einen Sprachkurs ist daher über das Hilfeprodukt „Bedarf Sprachförderung Ukraineflüchtlinge“ zu dokumentieren.

The screenshot shows a form titled 'Hilfeprodukt' with a sub-header 'Bedarf Sprachförderung Ukraineflüchtlinge'. The form is created on 2022-06-28 13:00 by Stralucke, Carsten. It has several tabs: 'Allgemein', 'Zielgruppe/Gutscheinziele', 'EGV-Inhalte/Finanzierung', and 'Organisatorisches'. The 'Name' field contains the text 'Bedarf Sprachförderung Ukraineflüchtlinge'. The 'Aktiv seit' field is set to 2022-06-01 and the 'bis' field is empty.

Im Hilfeprodukt stehen 2 Maßnahmevorlagen zur Verfügung:

Niedrigschwellige Sprachförderung (*nicht über das BAMF – alternatives Angebot über Träger in abweichenden Umfang und Dauer vom BAMF-Kurs*)

- Bedarf Sprachförd. niedrigschwellig Ukrainefl

BAMF Sprachförderung:

- Bedarf Sprachförd. BAMF Ukrainefl

Die Maßnahme zur Bedarfsermittlung ist mit Beginn des tatsächlichen Sprachkurses zu beenden.

### 3.15. Teilnahme Sprachkurs

Die Teilnahme an einem Sprachkurs ist über ein Hilfeprodukt zu dokumentieren. Die Dokumentation ist bei aktuellem oder zukünftigen Beginn vorzunehmen.

Für BAMF Kurse stehen folgende Hilfeprodukte zur Verfügung:

- MHP-BAMF Kurs ohne Verpflichtung
- MHP-BAMF-LK Kurs nach Verpflichtung
- MHP-BAMF-StadtGÖ Kurs nach Verpflichtung

Für andere Sprachkurse kann das Hilfeprodukt „MHP Sprachkurs ohne BAMF (eLb) 2005-2022“ verwendet werden. Weiterer Sprachkurse sind mit den Suchbegriffen „Sprachförderung“ + „Katalog aktuell“ zu finden.



### 4. Falleinstellung bei Wegzug aus Jobcenterbereich im passiven Bereich

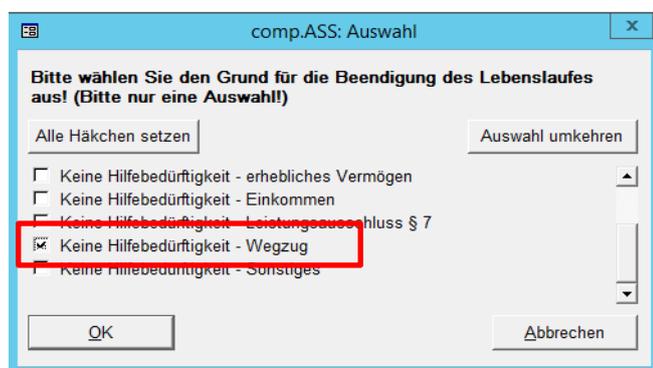
Die Erfassung des Wegzugs ist Bedingung für die Beurteilung des möglichen Fallbestandes und damit für Steuerungsfragen von großer Bedeutung.

#### 4.1. Falleinstellung in der LSB

Erfolgt aufgrund eines Wegzugs aus dem Jobcenterbereich (auch Rückkehr in die Ukraine) in der LSB eine Falleinstellung bzw. tritt eine Person aus der BG aus so ist als Einstellungsgrund „31 – Wechsel des Wohnortes außerhalb des Bundesgebietes“ bzw. „30 – Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundesgebietes“ zu wählen.

#### 4.2. Einstellung ohne LSB-Fall

Ist noch kein LSB-Fall vorhanden, ist der LL-Eintrag Neuantragsteller zu beenden. Hier ist der Eintrag „Keine Hilfebedürftigkeit - Wegzug“ auszuwählen.



Freigegeben am/durch:  
15.12.2022

gez. Schneemann